



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Mitte**



Nr. 04/16 vom 15.12.2016

Sitzung der RK Mitte vom 14./15. Dezember 2016 in Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. und 15. Dezember 2016 hat die vierte Sitzung der Regionalkommission Mitte in diesem Jahr in Frankfurt stattgefunden. Es standen zwei große Sachthemen auf der Tagesordnung: Zum einen die Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2016 zur Tarifrunde 2016/2017, zum anderen die Beratung und Beschlussfassung zur Ärztevergütung.

1. Tarifrunde 2016/2017

Am 8. Dezember 2016 hat die Bundeskommission eine neue Entgeltordnung für den Bereich Pflege (Anlagen 31 und 32 zu den AVR) beschlossen. Das Inkrafttreten dieser neuen Entgeltordnung in den einzelnen Regionen wurde an die Übernahme der mit diesem Beschluss eingeführten neuen P-Tabellen in den Regionalkommissionen geknüpft. Die Regionalkommission Mitte hat einstimmig die Übernahme der neuen P-Tabellen zum 1. Januar 2017 beschlossen, so dass die neue Entgeltordnung in der Region Mitte zum 1. Januar 2017 wirksam wird.

Mit dem Beschluss der Regionalkommission Mitte sind folgende Änderungen in den AVR verbunden:

- Neue Entgeltordnung für die Anlagen 31 und 32 zu den AVR.
- Neue P-Tabellen in den Anlagen 31 und 32 zu den AVR.
- Die Jahressonderzahlung gem. §§ 16 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR und gem. § 15 der Anlage 33 zu den AVR wird für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 festgeschrieben. Darüber hinaus wird die Jahressonderzahlung ab dem 01.01.2017 um 4 Prozentpunkte gemindert. Ab dem Jahr 2020 gelten folgende Bemessungssätze:
 - 86 Prozent in den Entgeltgruppen 1 bis 8
 - 76 Prozent in den Entgeltgruppen 9a bis 12
 - 56 Prozent in den Entgeltgruppen 13 bis 15
- Stufengleiche Höhergruppierung in den Anlagen 31 bis 33 zu den AVR.

Mit dem Beschluss zur Übernahme der Entgeltordnung wird nun auch die bereits im Beschluss der Regionalkommission Mitte vom 1. Septem-

DG-Brief RK Mitte

Nr. 04/16

ber 2016 festgelegte Vergütungserhöhung von 2,35 % für alle Mitarbeiter außer dem ärztlichen Dienst zum 1. Januar 2017 wirksam. Wie im Bundesbeschluss beträgt die Vergütungserhöhung für die Pflegehilfskräfte (bisher Kr 3a, neu P 4) abweichend hiervon 3,85 % auf Basis von 38,5 h.

Die ab dem 1. Januar 2017 geltenden Tabellenwerte sind in dem beigefügten Beschlusstext der Regionalkommission Mitte enthalten. Die Änderungen zur Entgeltordnung, zur Jahressonderzahlung und zur stufengleichen Höhergruppierung ergeben sich aus dem Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2016.

2. Ärztevergütung

Die Regionalkommission Mitte einigte sich auf eine wertgleiche Übernahme des Tarifabschlusses zwischen dem Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Danach steigen die Vergütungen in der Anlage 30 zu den AVR wie folgt: zum 1. September 2016 um 2,3 Prozent, ab 1. September 2017 um weitere 2,0 Prozent und ab 1. Mai 2018 noch einmal um 0,7 Prozent.

Die sich hieraus ergebenden Vergütungswerte sind in dem beigefügten Beschlusstext der Regionalkommission Mitte enthalten.

3. Termine 2017

Für das Jahr 2017 wurden folgende Sitzungstermine festgelegt:

- 21./22. Februar 2017 in Mainz (Konstituierende Sitzung)
- 5./6. April 2017 in Fulda
- 5./6. Juli 2017 in Frankfurt
- 26./27. September 2017 in Frankfurt
- 13./14. Dezember 2017 in Frankfurt

Frankfurt, den 15.12.2016

Die Dienstgeberseite der RK Mitte

Detlef Böhm, Malte Crome, Matthias Färber, Yvonne Fritz, Werner Hemmes, Dietrich Liebhaber, Heinz Palzer, Christoph Scheu, Katja Schröter, Burkhard Tscheschner